

Stadt Osnabrück

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Pye (7)

am Donnerstag, 25. Februar 2010

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.15 Uhr

Ort: Piesberger Gesellschaftshaus, Glückaufstraße 1

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Ratsvorsitzender Thöle

von der Verwaltung: Frau Heinrich, Fachbereich Bürger und Ordnung
Herr Langer, Fachbereich Umwelt / Fachdienst Naturschutz und
Landschaftsplanung

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Dr. Siedhoff, Leiter Vertrieb u. Beschaffung Energie/Wasser

Protokollführung: Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Eingeschränkte Verkehrssicherheit durch vereiste ungestreute Straßen in Pye, besonders im Bereich der Straßen Am Stollenbach, Am Weingarten, Zum Pyer Moor
 - b) Fehlende Verbotsschilderung für LKW auf der Strecke von Pye nach Eversburg vor der Brücke Nr. 79 über den Stichkanal im Zuge der Straße Römerbrücke/Die Eversburg
 - c) Breite Querrinne vor der zweispurigen Brücke über die "neue" Hase im Zuge der Straße Römerbrücke/Die Eversburg von Pye kommend in Richtung Eversburg
 - d) Tiefe Querrinnen auf dem Fürstenauer Weg auf dem Abschnitt zwischen den Kreuzungen Fürstenauer Weg/Süberweg und Fürstenauer Weg/Brückenstraße (betonierte Oberfläche)
 - e) 150 m hohe Windenergieanlagen auf dem Piesberg (aktueller Sachstand)
 - f) Erneute Abbruchgenehmigung Cemex (aktueller Sachstand)
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Gesamtstädtisches Spielplatzkonzept
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Thöle begrüßt ca. 50 Bürgerinnen und Bürger sowie das anwesende Ratsmitglied (Frau Mersch) und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Thöle verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 25.11.2009 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Eingeschränkte Verkehrssicherheit durch vereiste ungestreute Straßen in Pye, besonders im Bereich der Straßen Am Stollenbach, Am Weingarten, Zum Pyer Moor

Herr Halbrügge berichtet, dass auf den Gefällstrecken keine ausreichende Verkehrssicherheit gewährleistet werden konnte und fragt, ob nicht alternative Streumaterialien eingesetzt werden können.

Frau Heinrich erläutert, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) seit dem 16. Dezember 2009 mit dem Winterdienst ohne Unterbrechung - 24 Stunden am Tag, 7 Tage pro Woche - im Einsatz ist. Nachdem ab 5. Januar 2010 der Lieferant für Streusalz seine vertragliche Verpflichtung auf Nachschub eingestellt hatte, wurden bereits am 6. Januar die ersten 255 Tonnen Splitt vom Piesberg geordert. Ab dato wurde mit einer Mischung aus Salz und Splitt gestreut, später auf den Nebenstraßen nur noch mit Splitt. Dies alles geschah soweit im Rahmen der Ressourcen möglich. Am 29. Januar waren bereits 880 Tonnen Splitt verbraucht, bis zum 20. Februar insgesamt 1.800 to. Splitt wird nur bei leichter Schneedecke wirksam, indem er in der Spur festgefahren wird und so abstumpfend wirkt. Den extremen Witterungsverhältnissen am 2. und 3. Februar 2010 (nasser Schnee zu Eis festgefahren) konnte nur auf Hauptverkehrsstraßen bedingt Einhalt geboten werden. Mit dem Stillstand des Busbetriebes waren die Grenzen des Winterdienstes dokumentiert. Die Straße am Stollenbach ist im Streuplan mit täglichem Einsatz. Die Straße Am Weingarten ist außerhalb des Streuplans mit geringerer Frequenz beim Einsatz.

Herr Halbrügge erläutert, dass Gefällestrrecken grundsätzlich vorrangig gestreut werden müssten und daher die Straße Am Weingarten in den Winterdienst mit Priorität 1 eingeteilt werden sollte. Auch die Straße Zum Pyer Moor werde morgens stark frequentiert durch den Berufsverkehr. Insbesondere die Einmündung zur Lechtinger Straße sei aufgrund des Gefälles eine Gefahrenstelle.

Eine Bürgerin fragt, mit welchem Intervall die Lechtinger Straße gestreut wird. Viele Einwohner von Pye fahren über diese Straße zu den Verbrauchermärkten in Lechtingen, da es in Pye keine Einkaufsmöglichkeiten gibt.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Zum Pyer Moor: Es wird nur das Teilstück vom Moorweg in Richtung Brücke über die BAB gestreut. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, da der Straßenabschnitt nicht in der Straßenreinigungssatzung bzw. Straßenreinigungsverordnung enthalten ist.

Am Weingarten: Auch hier handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die Straße kann nur dann gestreut werden, wenn die „Pflicht-Straßen“ abgearbeitet und noch Kapazitäten beim Personal- bzw. Fahrzeugeinsatz vorhanden sind.

Lechtinger Straße: Angeschlossen ist der Straßenabschnitt mit der Bebauung (2. Winterdienstpriorität).

Die Häufigkeit des Winterdienstes richtet sich nach den Witterungsverhältnissen und der Leistungsfähigkeit. Extreme Witterungsverhältnisse wie in den vergangenen Monaten bringt es mit sich, dass Prioritäten gesetzt werden müssen. Die Strecken, die nicht in der Straßenreinigungsverordnung enthalten sind, sind nach straßenrechtlichen Aspekten der Verkehrssicherheit zu beurteilen und in das Netz einzuplanen. Dabei kann eine gefährliche Kurve wichtiger sein als eine Wohnstraße. Solche und viele andere Aspekte fließen ein in den Gesamtplan, der vom Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) ständig überarbeitet und fortgeschrieben wird. Fragen und Anregungen zum Winterdienst können jederzeit an den OSB, Hafeningstr. 12, Herrn Santjer, Tel. 323-4232, gerichtet werden.

Die Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsverordnung der Stadt Osnabrück sind veröffentlicht unter: www.osnabrueck.de - Rathaus Online - Konzern Stadt - Ortsrecht - VIII. Öffentliche Einrichtungen.

Herr Gösling erläutert, dass an dem durchgeführten Streudienst keine Kritik geäußert werden solle. Die Probleme seien offenbar dadurch entstanden, dass zu wenig Streumaterial bevorratet wurde. Als die Materialknappheit absehbar gewesen sei, hätte man eher nachordern müssen.

Eine Bürgerin schildert, dass die Straße Am Stollenbach nicht gestreut gewesen sei, was man erst beim Befahren bemerkt hätte. Dagegen sei z. B. der Feldweg hinter dem Spielplatz im Baugebiet Auf der Hegge regelmäßig gestreut und 2x täglich gefegt worden.

Eine weitere Bürgerin berichtet, dass am Fürstenauer Weg stadtauswärts bis in Höhe der Brückenstraße ein intensiverer Winterdienst durchgeführt wurde als im weiteren Verlauf der Straße. Insbesondere die Steigung am Piesberg war nicht ausreichend gestreut. Auf dieser Straße fahren der ÖPNV und die Schulbusse.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Der Fürstenauer Weg ist auf gesamter Länge im Streuplan in der ersten Priorität. Bedient wird die volle Länge von Bramscher Straße bis zur Stadtgrenze und darüber hinaus als Leistung für den Landkreis Osnabrück (Streuvereinbarung) die Strecke bis zum Kreisel in Hollage. Der Fürstenauer Weg wird immer vorrangig gestreut aufgrund der Steigung und der dort verkehrenden Buslinie. Einziger Unterschied ist nur, dass in stadtauswärtiger Richtung zwischen Bramscher Straße und Brückenstraße die Strecke doppelt gefahren wird aufgrund der Breite und Stauräume vor den Ampeln.

Herr Thöle teilt mit, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb die Erfahrungen dieses Winters nach Beendigung der Frostperiode aufarbeiten und den Winterdienst optimieren werde. Der Betriebsausschuss des OSB werde sich mit diesem Thema beschäftigen.

2 b) Fehlende Verbotsbeschilderung für LKW auf der Strecke von Pye nach Eversburg vor der Brücke Nr. 79 über den Stichkanal im Zuge der Straße Römerbrücke/Die Eversburg

Herr Halbrügge teilt mit, dass die Beschilderung für das Lkw-Durchfahrverbot nicht ausreichend ist. Die Höhen- und Breitenbegrenzungen vor der Römerbrücke wurden bereits beschädigt.

Frau Heinrich erläutert anhand eines Übersichtsplans und mehrerer Fotos die Sperrungen für Lkw > 7,5 t und die Beschilderungen an den jeweiligen Straßen in Pye bzw. Eversburg. Auf die Nutzung der Navigationsgeräte mit evtl. veralteter Software habe die Verwaltung keinen Einfluss.

Herr Halbrügge berichtet, dass eine deutlichere Beschilderung am Süberweg - Zufahrt zur Kanalbrücke und zur Römerbrücke - erforderlich sei, da ansonsten Lkw über die Kanalbrücke

cke fahren und dann vor der Römerbrücke nicht mehr wenden können. Weiterhin sollte die Verwaltung die Anbieter der Navigationsgeräte auffordern, die aktuellen Verkehrsführungen in ihre Programme einzuarbeiten.

Ein weiterer Bürger teilt mit, dass von der BAB-Abfahrt Osnabrück-Hafen die Lkw durch entsprechende Beschilderungen schon frühzeitig über Römereschstraße und Fürstenauer Weg in Richtung Pye geleitet werden müssten. Es werde immer wieder bemerkt, dass Lkw auf die Römerbrücke fahren, um nach Pye zu gelangen.

Ein Anwohner der Von-Kerssenbrock-Allee berichtet, dass sich die Lkw-Fahrer offenbar nur nach den Navi-Geräten richten und nicht mehr auf die Verkehrsschilder achten. Immer wieder seien in dieser Straße Lkw zu beobachten, die weiter in Richtung Hafen oder Pye fahren - vor allem morgens zwischen 7 und 9 Uhr sowie nachmittags. Verkehrskontrollen seien daher dringend erforderlich. Die Polizeidienststelle wurde bereits angesprochen, wollte aber keine Kontrollen durchführen.

Frau Heinrich führt aus, dass der fließende Verkehr ausschließlich von der Polizei kontrolliert werden dürfe. Mitarbeiter der Verwaltung seien nicht befugt, Lkw- und Pkw-Fahrer anzuhalten. Frau Heinrich sagt zu, die Hinweise auf verkehrswidrige Lkw-Durchfahrten an die Polizei weiterzuleiten.

2 c) Breite Querrinne vor der zweispurigen Brücke über die "neue" Hase im Zuge der Straße Römerbrücke/Die Eversburg von Pye kommend in Richtung Eversburg

Herr Halbrügge berichtet, dass Schlaglöcher und eine tiefe Querrinne vor dem Brückenkörper vorhanden sind.

Frau Heinrich teilt mit, dass das ca. 60 m lange Straßenstück zwischen den Brücken Ende 2009 mit den Neubaumaßnahmen im Zuge der neuen Kanalbrücke auf stadtseitige Veranlassung mit erneuert werden sollte. Zur technischen Anbindung an die Hasebrücke wurde vorsorglich eine Anschlusskante ausgebildet, um den neuen Brückenbelag nicht zu beschädigen. Entgegen sonst üblicher Praxis konnte die vor Ort tätige Straßenbaufirma nicht gewonnen werden, dieses Teilstück mit herzustellen (Termindruck anderer Bauvorhaben). Auch war es dann nicht möglich, noch eine andere Firma zu beauftragen. Damit musste über den Winter diese Querrinne leider so liegen bleiben, mit all ihren Unzulänglichkeiten. Im Frühjahr wird die Straßenunterhaltung die geplante Sanierung in Form eines vollflächigen Deckenüberzuges ausführen lassen. Gleichzeitig soll auch an der Straße Süberweg kurz vor der neuen Kanalbrücke noch eine Bordanlage mit Entwässerungsrinne hergestellt werden, um die Verkehrsführung zu optimieren und die Entwässerung zu verbessern.

Herr Halbrügge bemängelt, dass nicht zumindest die Kante mit ein wenig Asphalt entschärft wurde. Für Radfahrer sei diese Kante ein spürbares Hindernis. Nach dem Schneefall war sie gar nicht mehr zu erkennen.

Ein Bürger regt an, zwischen der Hasebrücke und der Römerbrücke an der rechten Seite den Bürgersteig weiterzuführen. Zurzeit müsse man am unbefestigten Straßenrand entlang gehen. Ein weiterer Bürger berichtet, dass der Haseuferweg auch von Radfahrern im Sommer stark frequentiert wird. Der Weg zwischen den Hasebrücken müsse entsprechend hergerichtet werden.

2 d) Tiefe Querrinnen auf dem Fürstenauer Weg auf dem Abschnitt zwischen den Kreuzungen Fürstenauer Weg/Süberweg und Fürstenauer Weg/Brückenstraße (betonierte Oberfläche)

Herr Halbrügge teilt mit, dass die aufgetroffenen und zum Teil mit Schlaglöchern versehenen Querrinnen ausgebessert werden müssen.

Frau Heinrich berichtet, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) eine Ortsbesichtigung durchgeführt und festgestellt hat, dass die Sanierung der Fahrbahnschäden notwendig ist. Etwa 10 bis 12 Quertugen müssen gesäubert und vergossen werden, 4 Queraufbrüche sind zu erneuern, d. h. höhengleich einzubauen. Die Sanierung ist für April /Mai 2010 in das Straßenunterhaltungsprogramm eingestellt.

2 e) 150 m hohe Windenergieanlagen auf dem Piesberg (aktueller Sachstand)

Frau und Herr Hutsch fragen nach dem Verfahrensstand.

Frau Heinrich teilt mit, dass dem Verwaltungsgericht ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gegen den geltenden Sofortvollzug vorliegt. Eine Entscheidung wird frühestens in 3 Wochen fallen. Falls zugunsten der Antragsteller entschieden wird, kann nicht weitergebaut werden bis zum Hauptsacheverfahren. Die Stadtwerke als Bauherr können in die nächste Instanz (Oberverwaltungsgericht) gehen und die Wiederherstellung des Sofortvollzugs beantragen. Gegen die Entscheidung des OVG ist dann kein weiterer Rechtsbehelf mehr möglich.

Herr Dr. Siedhoff berichtet, dass die Arbeiten nach witterungsbedingter Pause in der letzten Woche wieder aufgenommen wurden. Zurzeit werden die Fundamente vorbereitet. Falls keine weiteren zeitlichen Verzögerungen entstehen, sollen die Anlagen ca. Mitte/Ende Mai in Betrieb genommen werden.

2 f) Erneute Abbruchgenehmigung Cemex (aktueller Sachstand)

Frau und Herr Hutsch fragen nach dem Verfahrensstand.

Frau Heinrich teilt mit, dass die cemex Kies & Splitt GmbH die Antragsunterlagen für die Änderung der Abbaugenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vorbereitet. Wann diese der Stadtverwaltung zur Stellungnahme vorgelegt werden, ist bisher nicht bekannt.

Zu der nachgefragten Abbauerweiterung durch die cemex (den Steinbruchbetreiber) ist folgendes zu sagen:

- Bei dem geplanten Abbau handelt es sich um eine wesentliche Änderung einer bestehenden BImSch-Genehmigung, die derzeit den Abbau bis ca. 2020 regelt.
- Genehmigungsbehörde ist das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, das u. a. die Stadt Osnabrück im Verfahren beteiligt.
- Das Genehmigungsverfahren steht ganz am Anfang, wird ca. 1,5 Jahre dauern und u. a. ein Scopingverfahren (Anhörung aller Träger öffentlicher Belange zur Klärung des Untersuchungsumfangs der UVP) und eine daran anschließende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beinhalten.
- Auf Wunsch der cemex wird das Verfahren **mit** Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.
- Hierzu soll es nach Ostern 2010 eine öffentliche Informationsveranstaltung mit der cemex, der Genehmigungsbehörde und der Stadt Osnabrück geben, zu der öffentlich eingeladen werden wird.

Frau Hutsch teilt mit, dass die Lärmentwicklung unerträglich geworden sei und durch eine Messung des Gewerbeaufsichtsamts (GAA) an ihrem Wohnhaus mit 43 dB(A) eine Über-

schreitung des nächtlichen Richtwertes festgestellt wurde. Das Lärmproblem sei dem GAA seit Jahren bekannt.

Ein Bürger berichtet, dass die Anwohner in Umfeld der Kirche sich ebenfalls über Lärm der Fa. cemex beschweren.

Herr Thöle erläutert, dass sich die Bürger an die Aufsichtsbehörde, also das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt, wenden müssten und konkret Tag und Uhrzeit der Lärmbelastungen angeben sollten.

Herr Thöle regt weiterhin an, einen Vertreter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes zur nächsten Sitzung des Bürgerforums Pye einzuladen und anhand der Messprotokolle die Entwicklung der Lärmsituation darstellen zu lassen. Die alte Brecheranlage und die Transportbänder wurden vor etwa vier Jahren vom Steinbruchbetreiber eingehaust.

Frau Hutsch berichtet, dass es nach diesen Maßnahmen lauter geworden sei. Zudem würden immer mehr Lärmquellen in Pye entstehen. In Kürze kämen die neuen Windkraftanlagen hinzu.

Herr Halbrügge erläutert, dass vor und nach den Einhausungen des Abbaubetriebes Lärm-messungen durchgeführt wurden (z. B. an der Oberen Waldstraße am Friedhof, an der Lechtinger Straße und am Fürstenauer Weg/in Höhe Siebenbürgen). Die ermittelten Werte waren nach den durchgeführten Maßnahmen niedriger.

Herr Dr. Siedhoff weist darauf hin, dass bei der Genehmigung für die neuen Windkraftanlagen die zulässigen Immissionen in der Gesamtheit unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch bereits bestehende Anlagen berechnet wurden. Der Betrieb der Windkraftanlagen werde entsprechend überwacht.

Ein Bürger erkundigt sich, wie man für eventuell entstehende Schäden an Gebäuden Schadensersatz erhalten könne.

Herr Thöle berichtet, dass die Auswirkungen der geplanten Erweiterung des Abbaugeländes im Genehmigungsverfahren geprüft werden. Bei der öffentlichen Informationsveranstaltung werde hierzu ausführlich informiert. Herr Thöle gibt zu bedenken, dass der Abbau von Bodenschätzen von volkswirtschaftlicher Bedeutung sei und der Steinbruchbetrieb am Piesberg daher als privilegiertes Vorhaben gelte.

Frau Hutsch fragt, wie weit die neue Abbaugrenze an die Bebauung in Pye heranreichen würde.

Herr Halbrügge berichtet, dass der Abstand bei etwa 350 bis 400 m liegt.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Gesamtstädtisches Spielplatzkonzept

Herr Langer stellt das gesamtstädtische Spielplatzkonzept vor. Im Stadtgebiet von Osnabrück gibt es 320 öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder und Jugendliche, weitere Spielpunkte sowie 92 so genannte Vorbehaltsflächen. Das Spielplatzkonzept dient als Grundlage für die Spielplatzentwicklung der nächsten ca. zehn Jahre. Es soll die Schaffung und den Erhalt qualitativ hochwertiger, bedarfsgerechter Angebote sichern. Hierzu wurden Leitlinien entwickelt, die u. a. Qualitätsziele und Versorgungskriterien wie Erreichbarkeit und Spielflächengröße benennen. Bei der Spielflächengestaltung sollen Kinder und Jugendliche und bei der Schaffung von Mehrgenerationenangeboten auch Senioren einbezogen werden.

Das gesamtstädtische Spielplatzkonzept, das am 8.12.2009 vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossen wurde, gibt Auskunft darüber, wo Bedarf an zusätzlichen Spielflächen besteht, welche weiteren Angebote geschaffen werden können (z. B. Mehrgenerationenspielplätze, Quartiers- und Themenspielplätze), welche Spielflächen aufgewertet und welche Flächen nicht mehr benötigt werden. Die Vorschläge zum Rückbau und zur Folgenutzung von Spielflächen leiten sich aus den Ergebnissen der Versorgungsanalyse und der Qualitätsbeurteilung ab. Zusätzlich fand eine einzelfallbezogene Prüfung des Spielflächenbestandes (Spielflächenrevision) unter Berücksichtigung der im Spielplatzkonzept aufgeführten Versorgungskriterien, von freiraum- und stadtplanerischen Kriterien, Erfahrungen des Osnabrücker Servicebetriebes sowie von Jugendhilfekriterien statt.

Das gesamtstädtische Spielplatzkonzept sowie eine Übersichtskarte können eingesehen werden unter www.osnabrueck.de/spielplatzkonzept. Voraussichtlich Anfang April wird eine Broschüre zum Spielplatzkonzept veröffentlicht.

Für den Stadtteil Pye sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Rückbau von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen:

- Liekbreen (mittelfristig*, ggf. private Grünfläche)

Geräterückbau auf Bewegungsflächen:

- evtl. Schnepfenweg (langfristig* - Rückbau, wenn günstigerer Standort gefunden wurde, öffentliche Grünfläche)

Aufzuwertende Spielplätze mit Ausstattungsdefiziten:

- Haarmannstraße

Themenspielplatz:

- am Museum Industriekultur

* mittelfristig = 3-5 Jahre, langfristig = > 5 Jahre

Ein Bürger regt an, die gepflasterte Fläche am Sportplatz als Bolzplatz zu nutzen.

Herr Langer berichtet, dass - falls eine Fläche im Bebauungsplan nicht als Bewegungsfläche ausgewiesen ist - ein B-Plan-Änderungsverfahren durchgeführt werden müsse, bei dem Belange des Immissionsschutzes zu berücksichtigen sind.

Ein Bürger berichtet, dass die kleineren Spielplätze wenig genutzt würden. Ein Spielplatz sollte möglichst groß sein, damit sich viele Kinder treffen und gemeinsam spielen können.

Ein weiterer Bürger vermutet, dass die genannte Fläche vor dem Kleinspielfeld ursprünglich als Bolzplatz ausgewiesen worden sei, da der Sportverein diese Fläche entsprechend hergerichtet habe.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Für diese Fläche gibt es keinen Bebauungsplan und daher auch keine Ausweisung als Bolzplatz.

Frau Hutsch regt an, die für Naturschutzmaßnahmen hergerichteten Ausgleichsflächen, die von der Stadt Osnabrück angepachtet wurden (z. B. unterhalb des Hof-Cafes), als Spielfläche auszuweisen.

Eine Bürgerin teilt mit, dass in Pye Bewegungsflächen für Jugendliche benötigt würden. Dies sei auch vor dem Hintergrund der Vermeidung von Vandalismusschäden nötig.

Herr Langer führt aus, dass eine ganzjährig beispielbare Jugendaktions- und Bewegungsfläche für Pye sehr wünschenswert sei. Hierfür müsse aber eine geeignete Fläche vorhanden sein. Inmitten einer Wohnsiedlung könne ein Bolzplatz nicht ohne weiteres errichtet werden.

Ein Bürger schlägt vor, die Spielgeräte für kleinere Kinder vom Spielplatz am Liekbreen bereits jetzt auf den Spielplatz Auf der Hegge zu verlagern.

Ein weiterer Bürger ergänzt, dass der Spielplatz Auf der Hegge über einen Grünstreifen verfügt. Auf dieser Fläche könnten zusätzliche Spielgeräte aufgestellt und stattdessen der Spielplatz am Liekbreen in eine Grünfläche umgewandelt werden.

Herr Langer sagt zu, diesen Vorschlag planungsrechtlich prüfen zu lassen. Es sei wichtig, dass auch die Anlieger eine solche Erweiterung akzeptierten.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Museum Industriekultur als Lernstandort - Projektangebote für Schulklassen

Herr Thöle regt an, dieses Projekt im nächsten Bürgerforum vorzustellen.

4 b) Geschwindigkeitskontrollen am Fürstenauer Weg in Höhe der Bushaltestelle Große Siebenbürgen

Frau Hutsch berichtet, dass die Tempo-30-Begrenzung nicht eingehalten wird. Der Abschnitt mit der Geschwindigkeitsbegrenzung sei nur etwa 150 m lang. Kfz-Fahrer überholen die Busse, die stadtauswärts an der Bushaltestelle warten. Dadurch entsteht eine Kollisionsgefahr mit Pkw, die das Grundstück auf der gegenüberliegenden Straßenseite verlassen wollen.

4 c) Gehweg für den Fürstenauer Weg in Richtung Stadtgrenze Wallenhorst

Ein Bürger berichtet, dass viele Einwohner aus Pye nach Lechtingen zum Einkaufen gehen und am Fürstenauer Weg am Straßenrand entlang laufen müssen. Er regt an, in Richtung Lechtingen am Fürstenauer Weg einen Gehweg mit entsprechender Beleuchtung zu errichten.

Herr Thöle dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlagen

Sitzung des Bürgerforums Pye am 25.02.2010

Anlage 1 zu TOP 1

TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

Anfragen und Anregungen aus der Sitzung am 25.11.2009	Bericht der Verwaltung
<p>Sachstandsbericht zur Verlagerung der Restmüll- und Grünabfallannahme (AWZ) von der alten Zentraldeponie Piesberg zum Fürstenauer Weg / Brückenstraße (TOP 2 f)</p>	<p>Die Genehmigungen für den Betrieb des Abfallwirtschaftszentrums am Standort Piesberg sind vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt bis zum 31.12.2011 verlängert worden.</p>
<p>Breitbandversorgung in Pye (TOP 4 f)</p>	<p>Die Stadtwerke Osnabrück AG planen in Zusammenarbeit mit der osnatel/EweTel GmbH den Ausbau des Netzes für ein VDSL-Angebot. Demnächst wird der Ausbau im Stadtteil Atter vorgenommen. Wann der Ausbau in den weiteren genannten „weißen Flecken“ im Stadtgebiet durchgeführt wird, muss noch vertraglich geregelt werden. Daher kann zurzeit für den Ausbau in Pye noch kein konkreter Termin genannt werden.</p>

